



Übersicht zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen im Freistaat Sachsen 2000 - 2011

vom Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen am 7. März 2013

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Landesjugendamt
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses
Parkstraße 28, 09120 Chemnitz
E-Mail: landesjugendamt@lja.sms.sachsen.de
Web: www.landesjugendamt.sachsen.de

Präambel

Die Hilfen zur Erziehung sind nach der Kindertagesbetreuung das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Angebote betten sich ins gesamte System der Daseinsfürsorge der Gebietskörperschaften ein. Dabei erbringen die Träger der Jugendhilfe ein fachlich entwickeltes und qualitativ hochwertiges Hilfeangebot, das durch die Kinderschutzdebatte und einer damit verbundenen Kultur des Näherhinsehens eine ausgeprägte Dynamik erfahren hat.

In der bundesweiten Debatte werden die aktuellen fachlich determinierten Entwicklungen sowie fiskalischen Auswirkungen diskutiert. Unter dem Terminus „Kostenexplosion in den Hilfen zur Erziehung“ werden insbesondere die Ausgabenentwicklung im Arbeitsfeld und die Effekte auf die Handlungsfähigkeit der Jugendhilfeverwaltungen thematisiert.

Diese Diskussion führt so weit, dass mehr oder minder offen über die Umgestaltung des gesamten Hilfesystems debattiert wird.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat es bundesweit seit 2006 mit einer überproportionalen Steigerung der Ausgaben zu tun. Als Gründe dafür werden in der Fachdebatte folgende zentrale Einflussfaktoren angeführt:

- eine komplexere Fallausgestaltung in den stationären (kostenintensiven) Hilfen aufgrund komplexer werdender Hilfebedarfe,
- eine Zunahme der Inanspruchnahme von HzE-Leistungen, darunter auch bei den kostenintensiven Leistungen des § 34 SGB VIII,
- die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, da die Personalkosten der Jugendhilfeverwaltung (ASD) auf die Leistungsparagrafen verteilt wurden,
- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und der damit verbundenen Effekte,
- Verlagerung von Hilfeangeboten anderer Träger der Daseinsfürsorge in den Bereich der Jugendhilfeleistungen,
- Zunahme und regionale Verdichtung von sozialen Problemlagen und die damit verbundene erhöhte Inanspruchnahme,
- Umsetzung tariflicher Vorgaben, Energiekosten etc.

Allerdings verläuft die Kostensteigerung in den Bundesländern unterschiedlich. Insbesondere in den ostdeutschen Ländern (einschließlich Sachsen) hat es vergleichbar moderate Steigerungsraten gegeben. Hier ist in den stationären Hilfen die Kostensteigerung in den letzten Jahren zum großen Teil mit einer Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung begründbar. Der Blick auf die durchschnittlichen Ausgaben je Hilfe zeigt, dass in Sachsen im Ländervergleich die Fallkosten vergleichsweise niedrig sind.¹

Das Sächsische Landesjugendamt hat – ausgehend vom Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses B 22/2011 – eine zusammenfassende Betrachtung der Entwicklung der erzieherischen Hilfen im Zeitraum 2000 bis 2011 vorgelegt. Sie beinhaltet die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen nach Altersgruppen und durchschnittlicher Hilfedauer sowie die Entwicklung der Ausgaben im Arbeitsfeld im zeitlichen Verlauf.

Die Vorlage bildet die bundesweit dokumentierten Entwicklungen mit Blick auf die Situation im Freistaat Sachsen gut ab. Insbesondere lassen sich folgende zentrale Trends nachzeichnen:

1. In den **ambulanten Hilfen** gab es in den letzten Jahren insbesondere in den Bereichen der Erziehungsberatung und der Sozialpädagogischen Familienhilfe **überdurchschnittliche Fallzahlensteigerungen**.

2. In den **stationären Hilfen zur Erziehung** gab es in den letzten 5 Jahren **gleichbleibende Fallzahlenentwicklungen bzw. moderate Steigerungsraten**.

¹ vgl.: http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/Forum1_Input_MS_Ausgaben_in_den_HzE.pdf

3. Die Ausgaben für den gesamten Bereich der erzieherischen Hilfen sind seit dem Jahr 2006 **nominal deutlich angestiegen**. Für die Jahre 2000 bis 2010 ist insgesamt eine Ausgabensteigerung von 8,63 % zu verzeichnen. Angesichts der allgemeinen Preisentwicklung in Deutschland von 15,5 % in diesem Zeitraum **relativiert** sich dies jedoch im Hinblick auf **die reale Kostenentwicklung**.²

Die Ausgabensteigerung betrifft insbesondere den Bereich der ambulanten Hilfen (§§ 27, 28 und 31 SGB VIII) aber auch die Hilfen nach §§ 33 und 34 SGB VIII. Während in den ambulanten Hilfeformen die Ausgabensteigerungen mit steigenden Fallzahlen einhergehen, lässt sich dies für den Bereich § 34 SGB VIII in den Jahren 2006 - 2010 nicht beobachten.

Die fortgeschriebenen Daten zur Inanspruchnahme und zur Kostenstruktur bieten einen guten Überblick über die Situation des Arbeitsfeldes der Hilfen zur Erziehung im zeitlichen Verlauf.

Sie bieten weiterhin die Basis für eine fachliche und fachpolitische Diskussion. Dies gilt insbesondere für folgende thematische Fragestellungen:

- Wie gestaltet sich der Zusammenhang zwischen regional betrachteten sozialstrukturellen Faktoren und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen?
- Wie gestalten sich der Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen der Inanspruchnahme ambulanter und (teil-)stationärer Hilfen?
- Welche Faktoren beeinflussen die (erhöhte) Komplexität in den Fallgestaltungen?
- Wie gestalten sich der Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen den Leistungen anderer Sozialleistungsträger und denen der Jugendhilfe resp. der Hilfen zur Erziehung?
- Welchen kostenbezogenen Einfluss haben (zukünftig) systemfremde Einflussgrößen, wie Tarifsteigerungen, Energiekosten etc.?
- Wie gestaltet sich die Kostenentwicklung im Hinblick auf die allgemeine Preisentwicklung?
- Welche Möglichkeiten gibt es, die Wirkung erzieherischer Hilfen auf biografische Verläufe von jungen Menschen sowie auf das gesamte System der Daseinsfürsorge zu dokumentieren?

Die Übersicht zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen im Freistaat soll zukünftig mindestens einmal zum Ende jeder Legislatur erstellt werden und als laufende Information dem Landesjugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen die Fragestellungen aufgenommen und als fachlich determinierte Diskussionsbasis geschärft werden.

Dieses Vorgehen soll zu einer Versachlichung der eingangs benannten Debatte beitragen. Sie soll aber auch allen Akteuren in den erzieherischen Hilfe Argumentationsgrundlagen bieten, insbesondere dafür:

- dass die Leistungen der Hilfen zur Erziehung ein effektives und qualitativ hochwertiges Hilfeangebot im Kontext der Daseinsvorsorge für junge Menschen und ihre Familien darstellt,
- dass Qualität und das Wahrnehmen erweiterter Aufgaben sowie verstärkte Anstrengungen bei der Wahrung des Kinderschutzes im Kontext der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes erweiterte Ressourcen benötigt,
- dass die Akteure im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung verantwortungsvoll und fachlich fundiert mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umgehen.

Auf dieser Basis wird der sächsische Landesjugendhilfeausschuss die aktuelle Debatte zur Kostenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung verfolgen und vor dem Hintergrund datenbasierter und argumentativer Entwicklungen begleiten.

² Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihen ab 1948. November 2012; <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreisindexLangeReihenPDF5611103.pdf>

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Datengrundlagen.....	5
3	Datendarstellung.....	5
3.1	Fallzahlen.....	5
3.1.1	Hilfen nach § 27 SGB VIII	5
3.1.2	Ambulante Hilfen.....	6
3.1.3	Hilfen außerhalb des Elternhauses.....	9
3.1.4	Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.....	12
3.2	Ausgaben.....	13

1 Einleitung

Die Hilfen zur Erziehung sind nach der Kindertagesbetreuung das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. In der aktuellen bundesweiten Fachdebatte wird ein Anstieg der Anzahl der Hilfen sowie der entstehenden Kosten in verschiedenen Kontexten thematisiert. Das Landesjugendamt hat in den vergangenen Jahren die Entwicklung der erzieherischen Hilfen im Freistaat verfolgt und mehrere statistische Betrachtungen zur Entwicklung der Fallzahlen – insbesondere unter dem Fokus des Einflusses der demografischen Entwicklung – erarbeitet.

Die vorliegende Übersicht nimmt die aktuelle Diskussion sowie die Thematisierung im Unterausschuss 3 des Landesjugendhilfeausschusses auf und gibt einen kurzen prägnanten Überblick über die Entwicklungen im Arbeitsfeld im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2000 bis 2011. Grundlage sind die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In einem ersten Teil wird die Fallzahlenentwicklung im ambulanten und (teil-)stationären Bereich sowie in den Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII nachgezeichnet.

Der zweite Teil zeigt die Entwicklung der Ausgaben im Bereich der erzieherischen Hilfen.

2 Datengrundlagen

Die Grundlagen der Darstellung sind die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die vom Sächsischen Landesamt für Statistik im Teil I bis VI veröffentlicht werden.

Die Fallzahlen zur Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen werden im Rahmen des § 98 SGB VIII erfasst. Meldepflichtig sind gem. § 102 SGB VIII die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 27 – 35a SGB VIII) sowie die Träger der freien Jugendhilfe (Beratungen gem. §§ 28 und 41 SGB VIII). Gemeldet werden im Berichtszeitraum begonnene und beendete Hilfen.

Die daraus resultierende berechnete Fallmenge wird vom Landesamt für Statistik zum jeweiligen Jahresende als aktueller Bestand zum 31.12. des Berichtsjahres ausgewiesen. Diese Bestandsdaten für die Jahre 2000 bis 2011 bilden die Grundlage für die folgende Betrachtung. Abweichende Datenbestände werden gesondert ausgewiesen.

Die Bestandsdaten bilden die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen im zeitlichen Verlauf sehr gut ab. Die Ausweisung zu einem Stichtag vernachlässigt zwar die im Berichtsjahr begonnenen und wieder beendeten Hilfen. Sie bildet jedoch eine gute Orientierung zur Betrachtung der zeitlichen Verläufe und wird häufig in vergleichenden Darstellungen auch vom Landesamt für Statistik eingesetzt.³

Für die Darstellung der Ausgaben werden die Angaben zu Bruttoausgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII für ausgewählte Einzel- und Gruppenhilfen aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I und Teil IV genutzt.

3 Datendarstellung

3.1 Fallzahlen

3.1.1 Hilfen nach § 27 SGB VIII

Die fallzahlenbezogene Erfassung der anderen Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII erfolgt nach der Änderung der Kinder- und Jugendhilfestatistik ab dem Jahr 2007. Betrachtet wird hier der Verlauf der andauernden Hilfen im Bestand am 31.12. des jeweiligen Jahres.

Zwischen 2007 und 2011 gab es einen Anstieg von 380 auf 533 laufende Hilfen. Die durchschnittliche Hilfedauer ist in den letzten Jahren leicht angestiegen und lag 2011 bei ca. 14 Monaten.

³ vgl. <http://www.statistik.sachsen.de/html/473.htm>

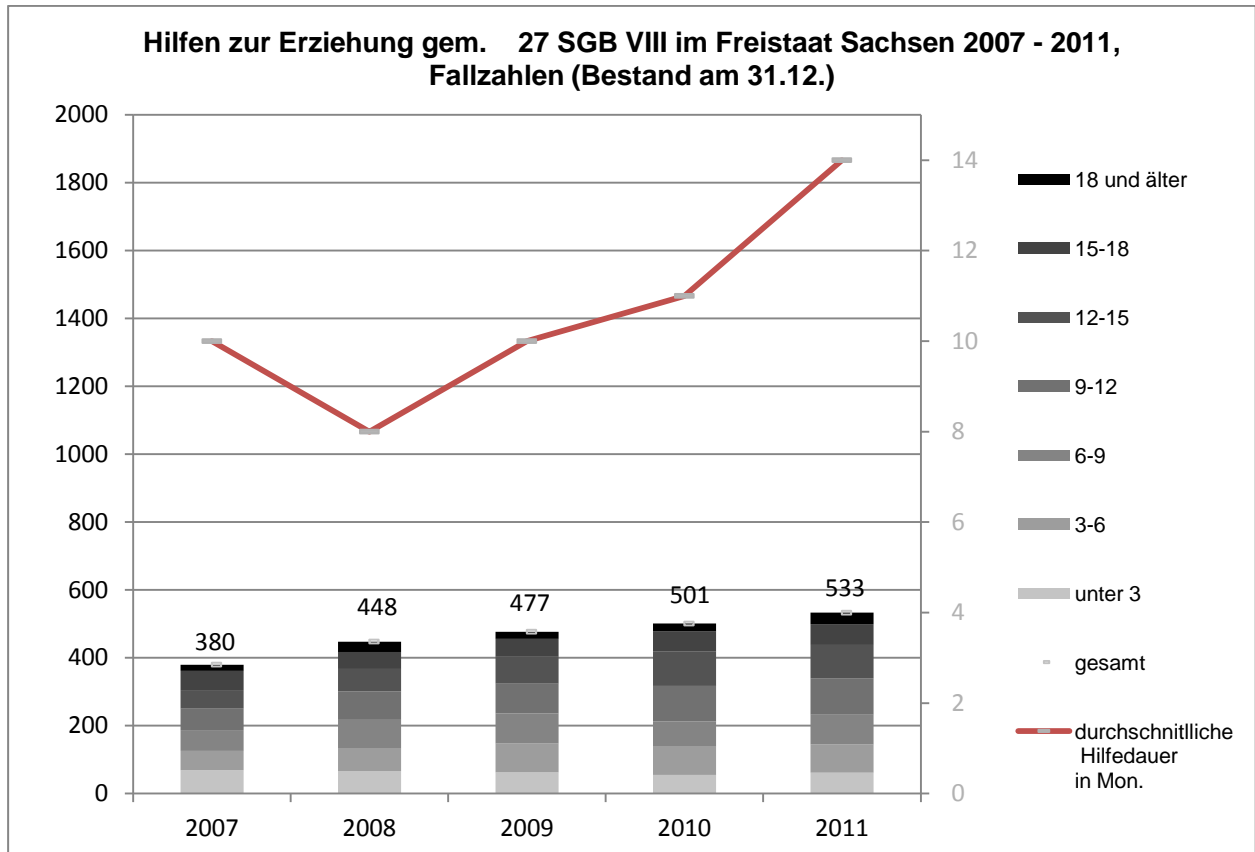


Bild 1: Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2007 - 2011, Fallzahlen (Bestand am 31.12.);
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2012; SMS-LJA 2012

3.1.2 Ambulante Hilfen

Die Darstellung bezieht sich auf die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil I/1 Institutionelle Beratung, Teil I/2 Betreuung einzelner junger Menschen und Teil I/3 Sozialpädagogische Familienhilfe. Betrachtet werden am jeweiligen Jahresende andauernde Hilfen. Bei den Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII werden hier die im Berichtsjahr beendeten Hilfen dargestellt. Diese vermitteln ein vollständigeres Bild, da sie mit einer durchschnittlichen Helfedauer von 5 - 7 Monaten relativ häufig nicht am Jahresende andauern.

Erziehungsberatung

Der Bereich der Erziehungsberatung ist in den letzten Jahren von einer gleichmäßigen Erhöhung der Fallzahlen gekennzeichnet. 2011 gab es mit 15.017 ca. 4.000 Beratungen mehr als im Jahr 2000. Die durchschnittliche Falldauer betrug 2011 ca. 6 Monate.

Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer

Bei den Hilfen der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe variieren die Fallzahlen über den gesamten Betrachtungszeitraum sehr stark. Die durchschnittliche Helfedauer betrug ca. 10 Monate.

Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit nimmt einen geringen Anteil an den Ambulanten Hilfen zur Erziehung ein, zudem gestaltet sich die Inanspruchnahme dieser Hilfeform seit dem Jahr 2000 rückläufig. Waren es im Jahr 2010 noch 216 Angebote nach § 29 SGB VIII, werden für das Jahr 2011 nur noch 81 ausgewiesen.

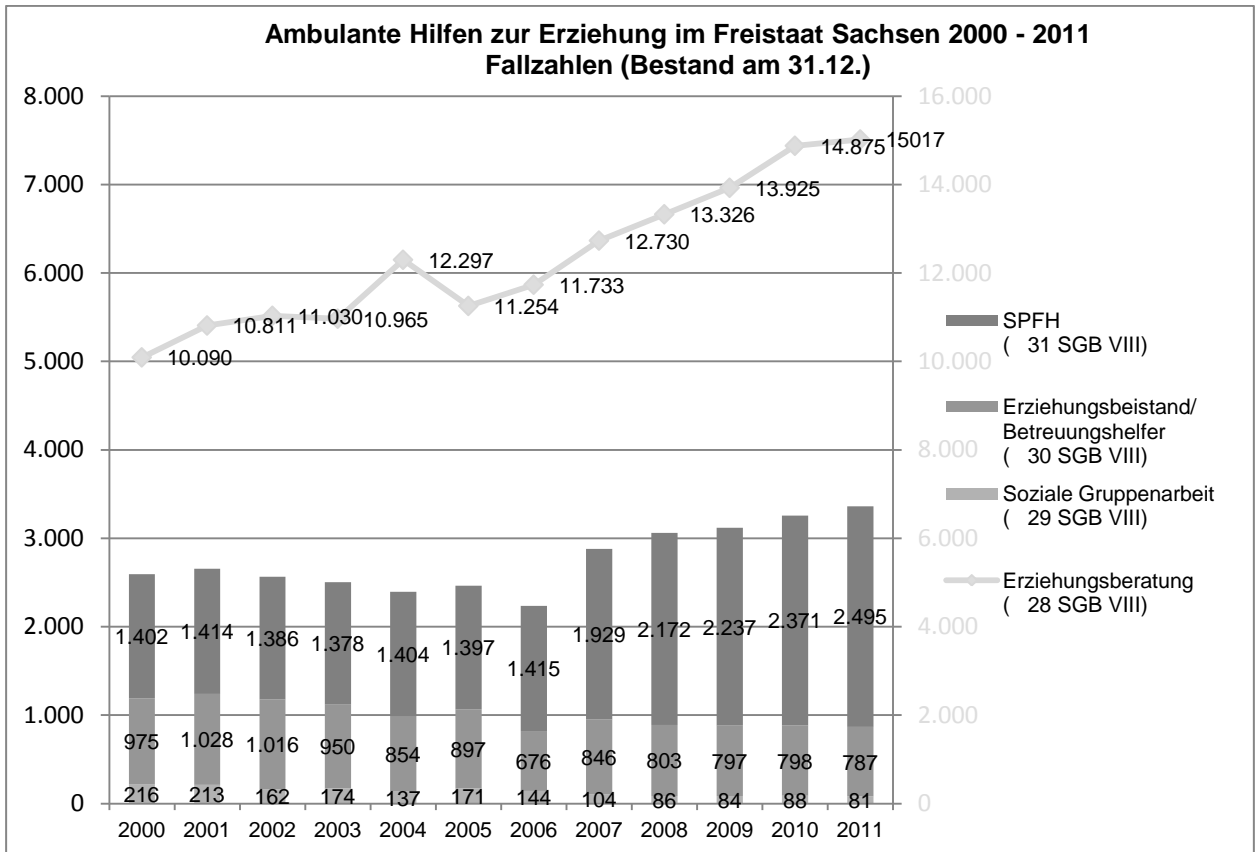


Bild 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2000 – 2010; Fallzahlen (Bestand am 31.12.);
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2012; SMS-LJA 2012

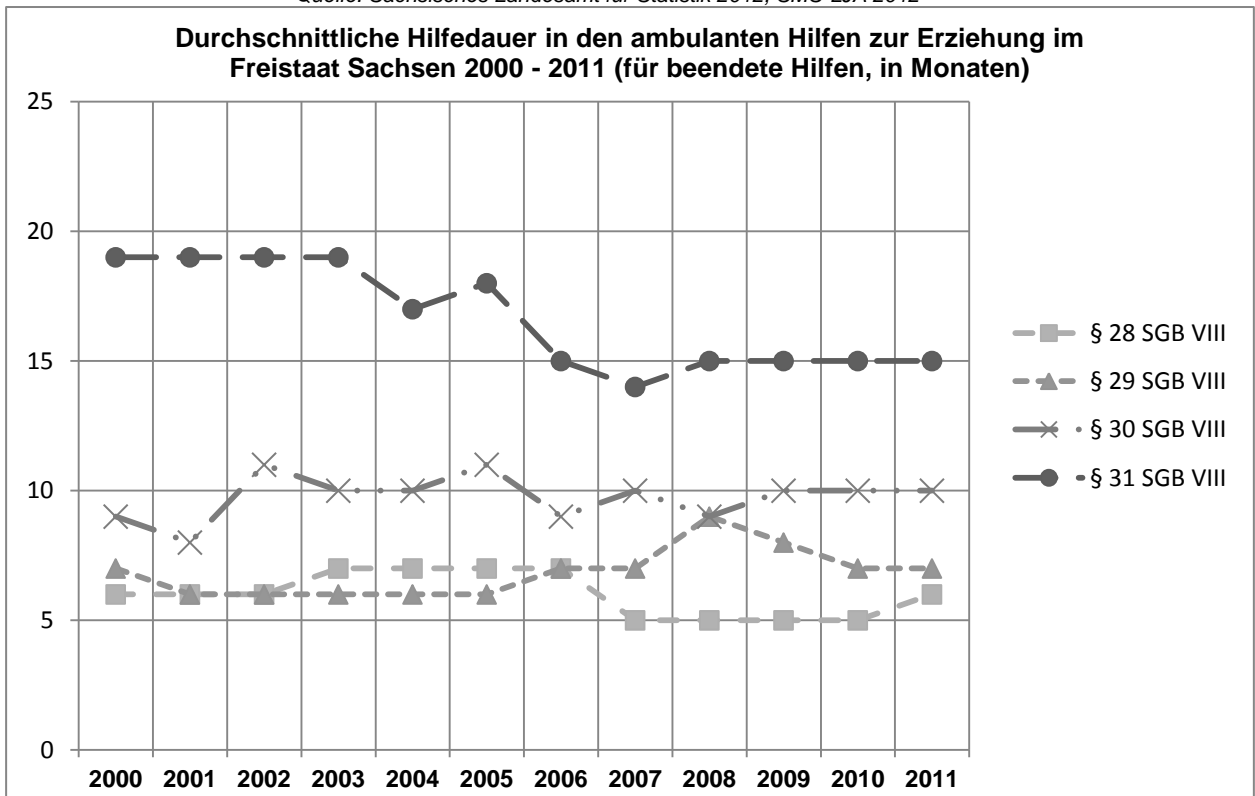


Bild 3: Durchschnittliche Hilfedauer in den ambulanten Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2000 - 2011
(für beendete Hilfen, in Monaten); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2012; SMS-LJA 2012

Sozialpädagogische Familienhilfe

Den größten Anteil als auch Fallzahlenanstieg der ambulanten Angebotsformen weist die Sozialpädagogische Familienhilfe mit einem Anstieg von über 1.000 Fällen bis zum Jahr 2011 auf. Für 2011 wurden 2.495 laufende Hilfen mit einer durchschnittlichen Falldauer von ca. 10 Monaten verzeichnet.

Inanspruchnahme und Altersstruktur

An dieser Stelle soll für ausgewählte Bereiche die Inanspruchnahme ambulanter Hilfen in Abhängigkeit zur Altersstruktur nachgezeichnet werden. Auf Grund der Datenlage wird der Berichtszeitraum 2007 – 2011 gewählt. Die Darstellung erfolgt in praxisbewährten Altersgruppen.

Im Bereich der **Erziehungsberatung** gem. § 28 SGB VIII wird der Altersbezug durch das Alter der fallbezogenen Bezugspersonen hergestellt. Zudem werden hier die im Berichtsjahr beendeten Hilfen dargestellt. Diese vermitteln ein vollständigeres Bild, da sie mit einer durchschnittlichen Hilfedauer von 5 - 7 Monaten relativ häufig nicht am Jahresende andauern.

Im Jahr 2011 waren für den Anteil der Hilfen im Altersbereich 6-9 Jahre die höchsten Werte zu verzeichnen (3.349), gefolgt von den Altersbereichen 9-12 Jahre (3.095) und 3-6 Jahre (2.755).

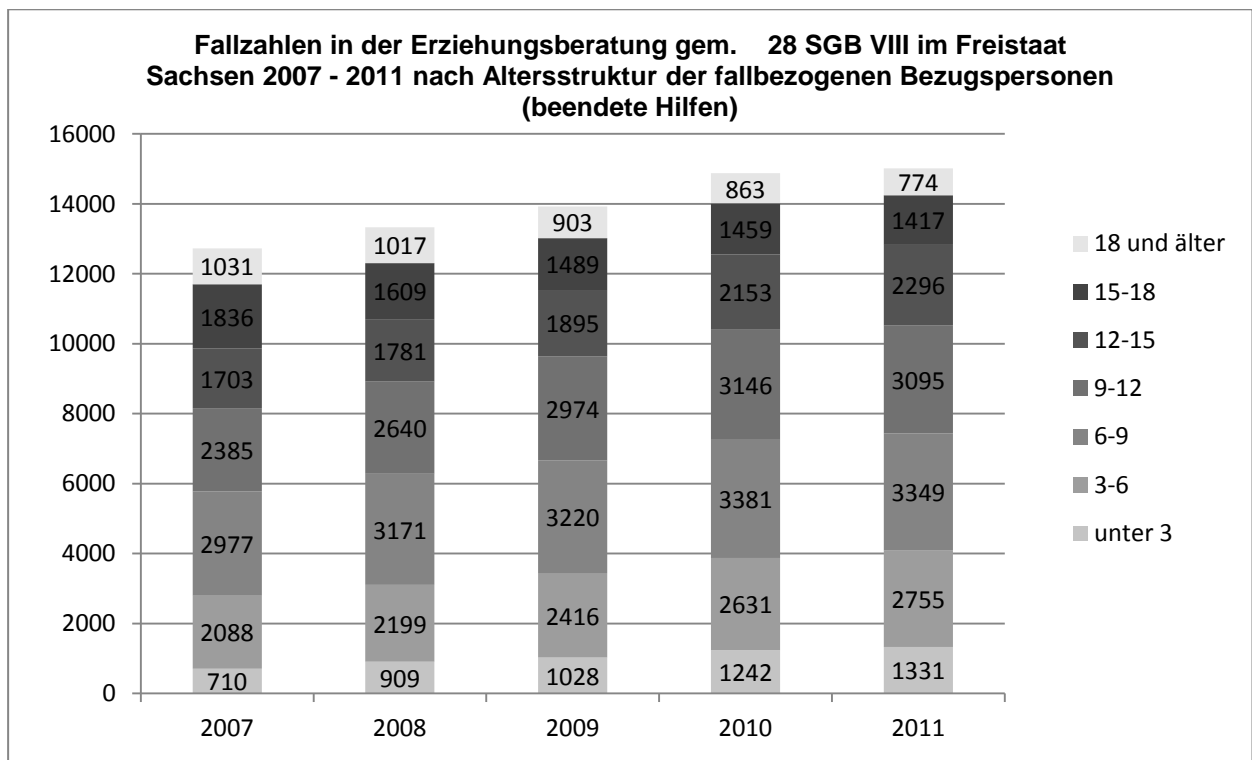


Bild 4: Fallzahlen in der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2007 – 2011 nach Altersstruktur der fallbezogenen Bezugspersonen (beendete Hilfen); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2012; SMS-LJA 2012

Der gesamte Anstieg der Fallzahlen zwischen 2007 und 2011 lässt sich auf alle dargestellten Altersgruppen abbilden. Auffällig ist die überdurchschnittliche Steigerung der Werte in den Altersbereichen unter 6 Jahren. In den Altersgruppen über 15 Jahren ist eine rückläufige Entwicklung zu beobachten.

Im Bereich der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** gem. § 31 SGB VIII wird der Altersbezug durch das Alter der fallbezogenen Bezugspersonen hergestellt.

Im Jahr 2011 nahm der Anteil der Hilfen im Altersbereich 3 - 6 Jahre den größten Anteil ein (1.209), gefolgt von den Altersbereichen unter 3 Jahre und 6 - 9 Jahre. Der insgesamt gesehene Anstieg der Fallzahlen zwischen 2007 und 2011 lässt sich auf alle dargestellten Altersgruppen abbilden.

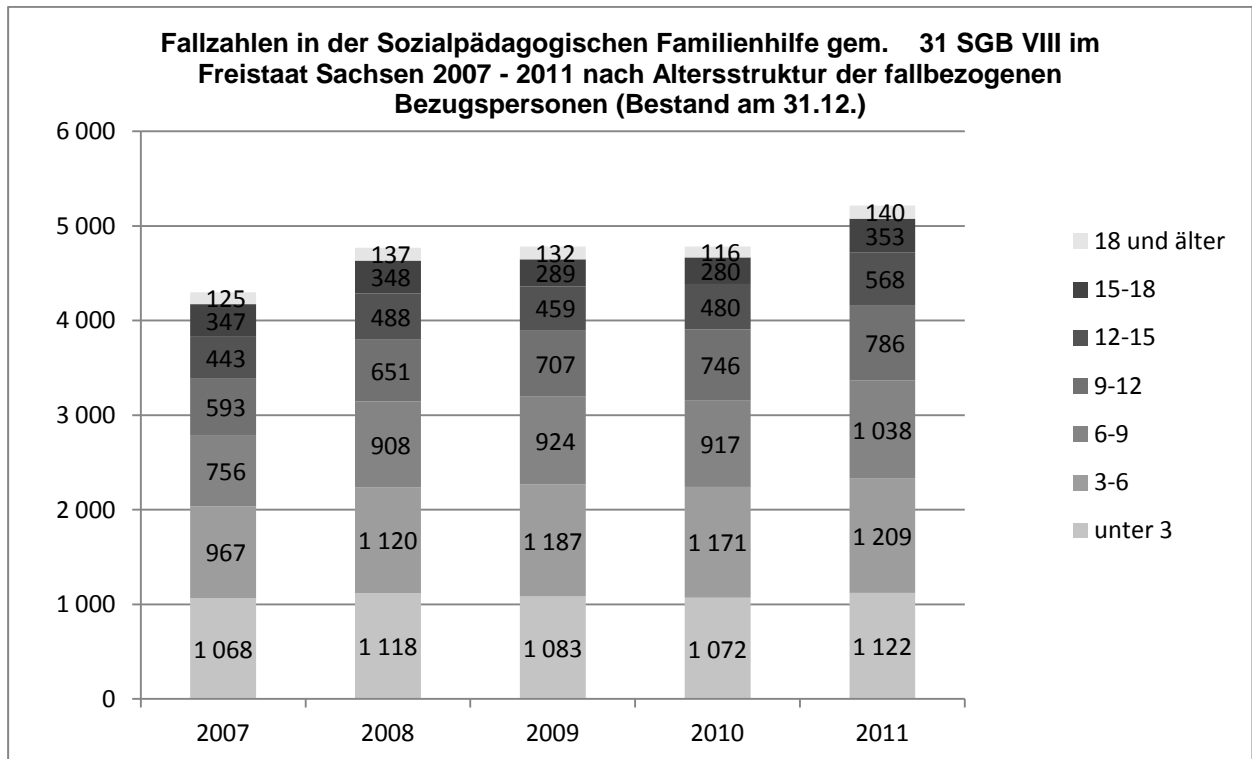


Bild 5: Fallzahlen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2007 - 2011 nach Altersstruktur der fallbezogenen Bezugspersonen (Bestand am 31.12.);
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2012; SMS-LJA 2012

3.1.3 Hilfen außerhalb des Elternhauses

Die Darstellung bezieht sich auf Bestandsdaten der Kinder und Jugendhilfestatistik Teil I/4, also laufende Hilfen am Jahresende. Die Werte aus 2000 und 2005 ergeben sich zusätzlich aus korrigierenden Gesamterhebungen des Sächsischen Landesamtes für Statistik.

Tagesgruppen

Bei der Erziehung in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII vollzieht sich ein Rückgang dieser Angebotsform (- 225 Fälle), der sich über den gesamten Zeitraum nachzeichnen lässt. Die durchschnittliche Hilfedauer betrug im Zeitraum von 2000 – 2011 ca. 14 Monate.

Vollzeitpflege

Bei der Vollzeitpflege nahmen die Fallzahlen innerhalb der letzten 10 Jahre mit einem Plus von 121 Fällen hingegen etwas zu. Die durchschnittliche Dauer der Hilfen betrug bezogen auf die Bestandsdaten 2011 ca. 58 Monate. Im Zeitraum 2000 – 2011 sind die Werte leicht angestiegen.

Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen

Betrachtet man die Entwicklung der Hilfen außerhalb des Elternhauses, zeigt sich ein ausgeprägter Rückgang der Fallzahlen im Rahmen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen. Während im Jahr 2000 noch 4.014 Kinder und Jugendliche Hilfen nach § 34 SGB VIII in Anspruch genommen haben, waren es 2010 nur noch 2512 (- 1502 Fälle). Die durchschnittliche Hilfedauer bezogen auf die Bestandsdaten betrug 2011 ca. 24 Monate. Die Werte haben insbesondere zwischen 2002 und 2010 linear abgenommen.

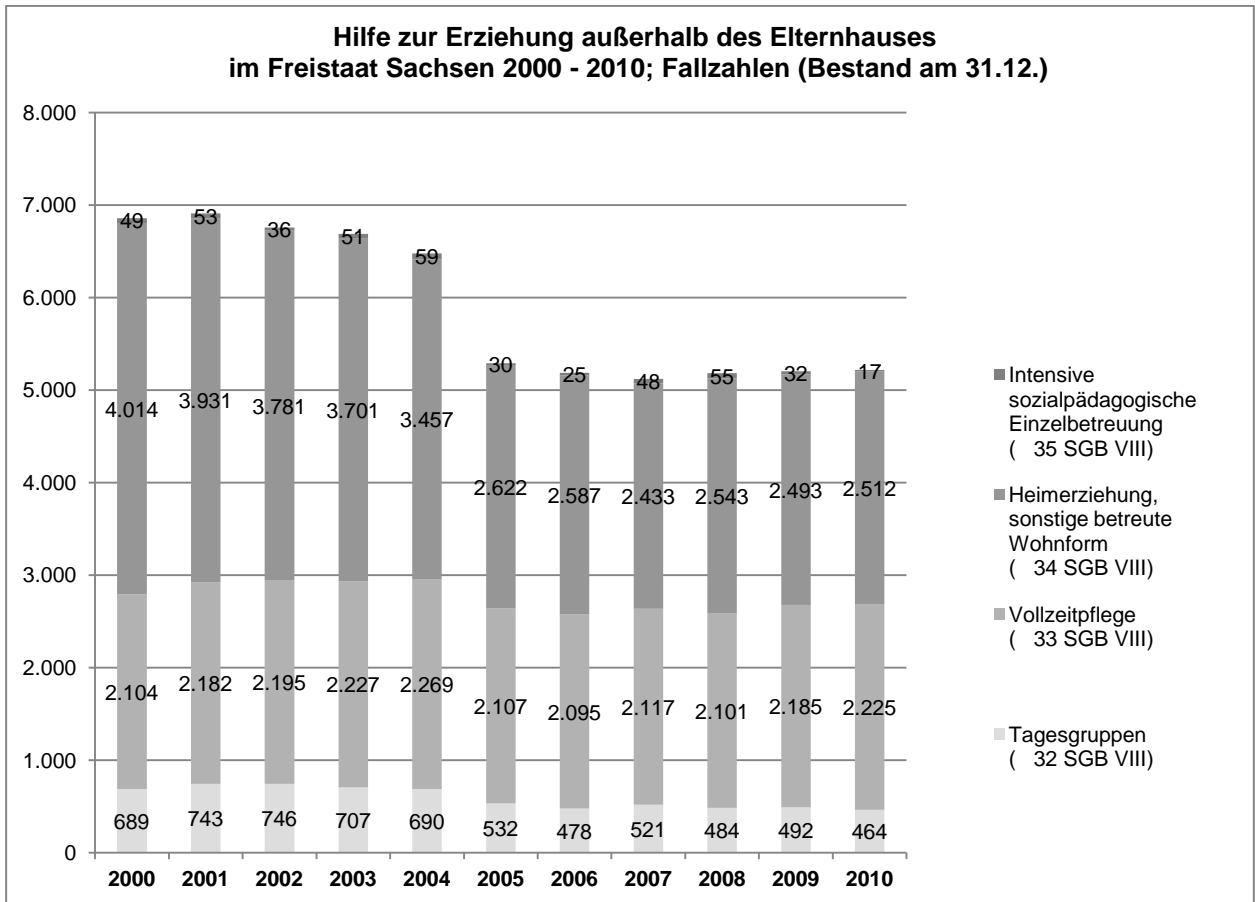


Bild 6: Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses im Freistaat Sachsen 2000 - 2010; Fallzahlen (Bestand am 31.12.);
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2012; SMS-LJA 2012

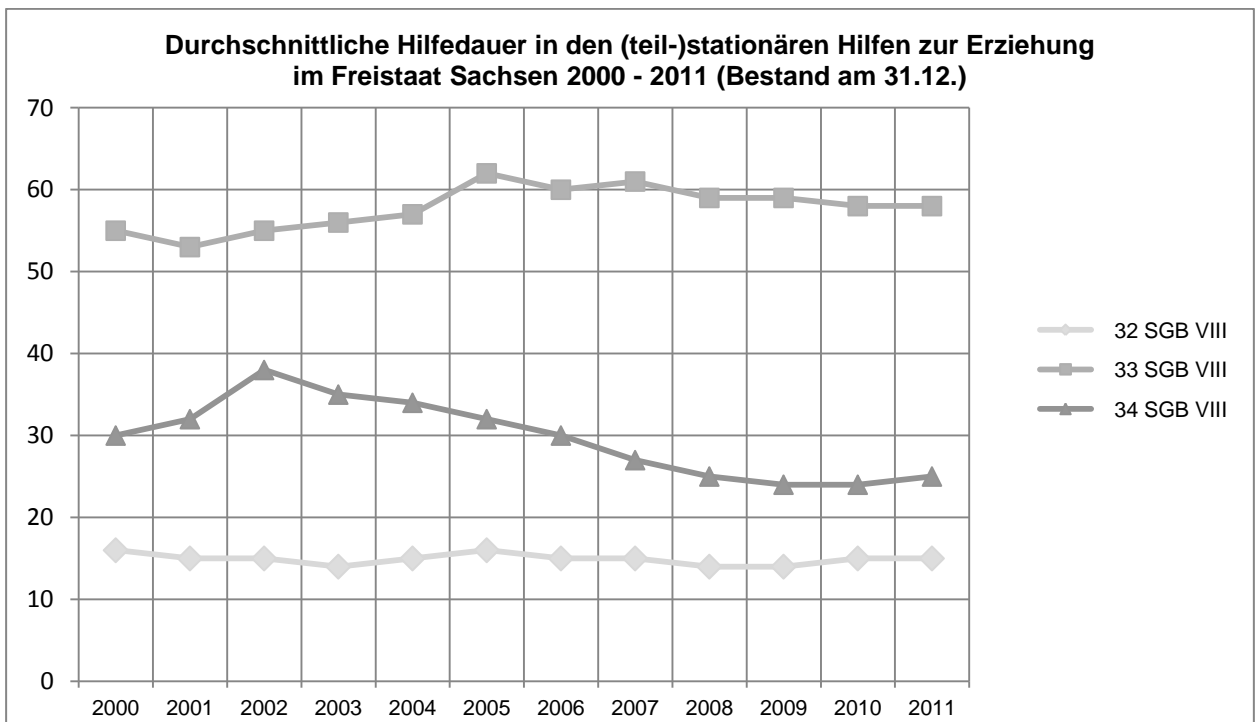


Bild 7: Durchschnittliche Hilfedauer in den (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2000 - 2011
(Bestand am 31.12.); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2012; SMS-LJA 2012

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Eine verringerte Inanspruchnahme von Hilfen zeigt sich insbesondere für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII, die vergleichsweise einen eher marginalen Stellenwert einnimmt. Hier hat sich die Fallzahl um ca. 65 % reduziert.

Inanspruchnahme und Altersstruktur

An dieser Stelle soll für ausgewählte Bereiche die Inanspruchnahme stationärer Hilfen in Abhängigkeit zur Altersstruktur nachgezeichnet werden. Auf Grund der Datenlage wird der Berichtszeitraum 2000 – 2011 gewählt. Die Darstellung erfolgt in praxisbewährten und statistisch verfügbaren Altersgruppen.

Im Bereich der **Vollzeitpflege** gem. § 33 SGB VIII war 2011 die Inanspruchnahme im Altersbereich 6 - 12 Jahre am höchsten, gefolgt vom Altersbereich unter 6 Jahre. In den jüngeren Altersbereichen hat es in den vergangenen Jahren eine steigende Entwicklung der Werte gegeben. Am höchsten war diese Steigerung im Altersbereich unter 6 Jahre. In den älteren Altersgruppen war dagegen eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen.

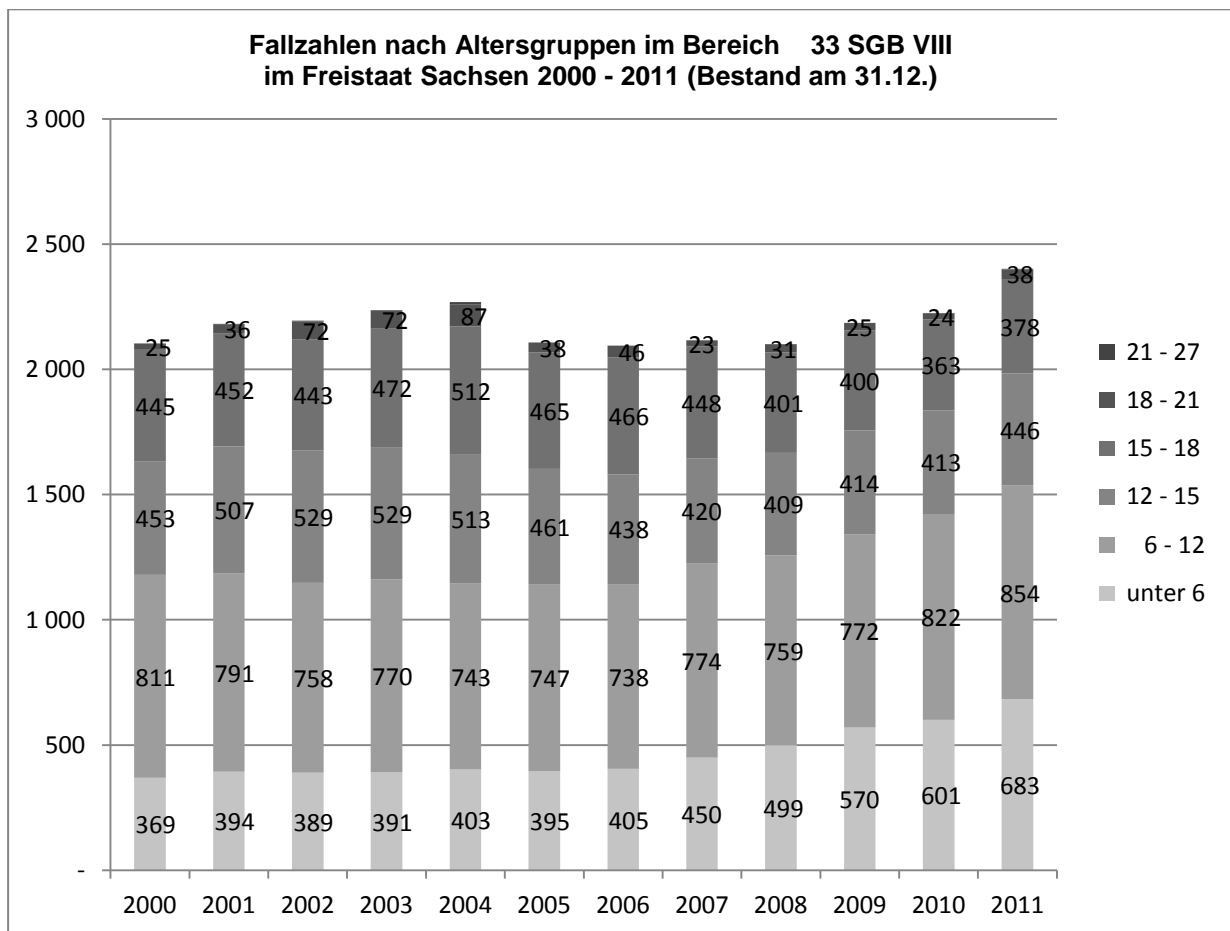


Bild 8: Fallzahlen nach Altersgruppen im Bereich § 33 SGB VIII - 2000 - 2011 (Bestand am 31.12.);
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2012; SMS-LJA 2012

Im Bereich der **Heimerziehung und betreuten Wohnformen** gem. § 34 SGB VIII hat es in den vergangenen Jahren eine sehr dynamische Entwicklung gegeben. Charakteristisch ist der starke Rückgang der Hilfen zwischen 2000 und 2005 insgesamt sowie der fast gleichförmige Verlauf zwischen 2006 und 2011.

Der stärkste Rückgang ist dabei in den älteren Altersjahrgängen zu beobachten, während in den Altersgruppen unter 12 Jahren seit 2006 ein kontinuierlicher Anstieg erfolgt.

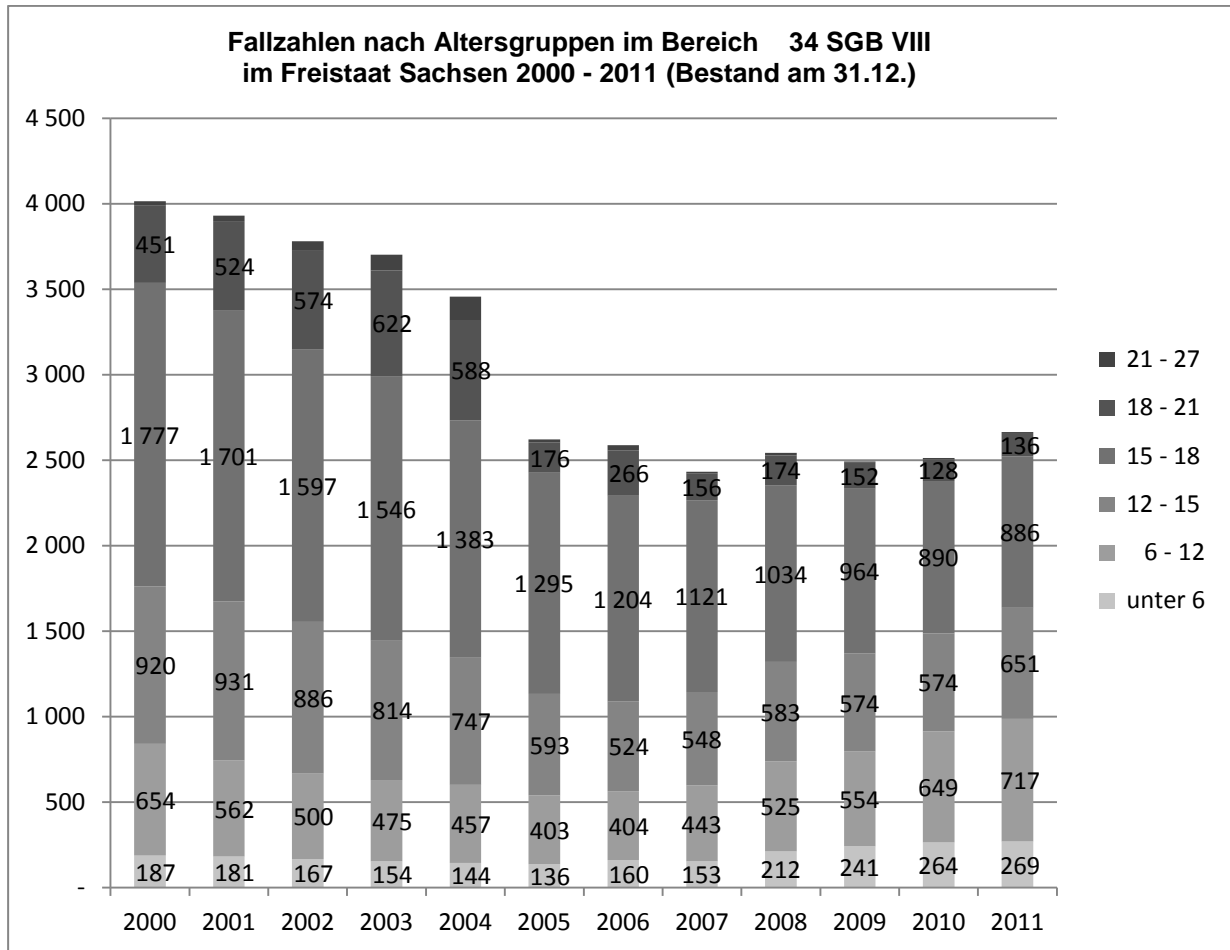


Bild 9: Fallzahlen nach Altersgruppen im Bereich § 34 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2000 - 2011 (Bestand am 31.12.);
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2012; SMS-LJA 2012

3.1.4 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Die fallzahlenbezogene Erfassung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen gemäß § 35a SGB VIII erfolgt nach der Änderung der Kinder- und Jugendhilfestatistik ab dem Jahr 2007. Die Darstellung bezieht sich auf Bestandsdaten der Kinder und Jugendhilfestatistik, also laufende Hilfen am Jahresende.

Es ist ein geringfügiges, aber dennoch kontinuierlich steigendes Fallzahlenaufkommen des Leistungsbereichs der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bis zum Jahr 2010 erkennbar. Im direkten Vergleich zum Jahr 2007 stiegen die Fallzahlen im Jahr 2010 um 142 Fälle an. Die Werte entwickeln sich dabei in den verschiedenen Altersgruppen nahezu gleichförmig.

Die durchschnittliche Helfedauer bezogen auf den Bestand betrug 2011 ca. 19 Monate und hat sich in den letzten Jahren auf dem gleichen Niveau bewegt.

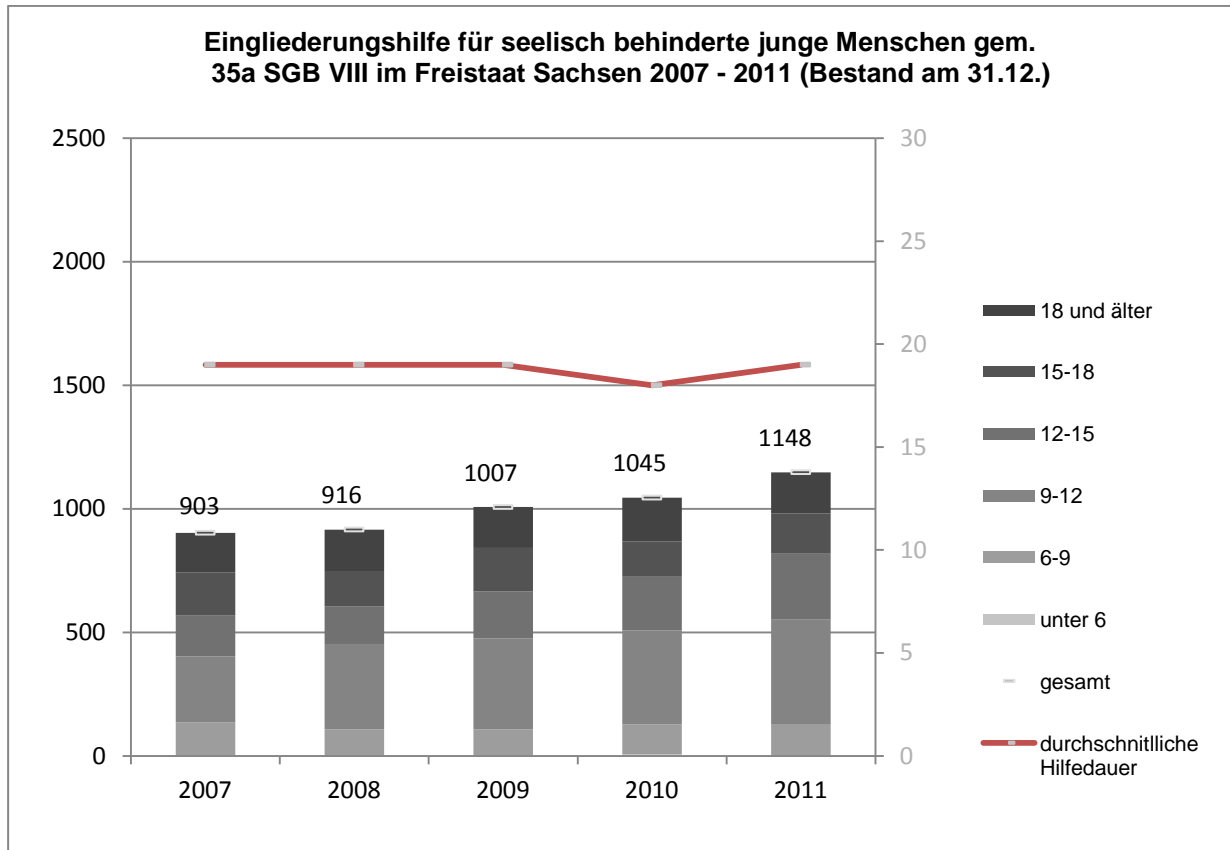


Bild 10: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII im Freistaat Sachsen 2007 - 2010, (Bestand am 31.12.); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2012; SMS-LJA 2012

3.2 Ausgaben

Die Darstellung bezieht sich auf die Ausgaben der Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Zeitraum 2000 - 2010.⁴ Grundlage ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil IV. Die Angaben erfolgen, wenn nicht anders ausgewiesen, in Millionen Euro.

Die Ausgaben für den Bereich § 35a SGB VIII werden in der Systematik der Statistik des Statistischen Landesamtes nicht als Teil der Gesamtkosten der Hilfen zur Erziehung ausgewiesen. Um eine vergleichbare Darstellung der gesamten Kostenentwicklung zu gewährleisten, wurde deshalb der Bereich § 35a SGB VIII gesondert dargestellt.⁵

2012 betragen die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung insgesamt 182,52 Mio. Euro. Der größte Anteil fiel dabei auf den Bereich § 34 SGB VIII. Die Ausgaben für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII betragen 2010 20,51 Mio. Euro.

Unterscheidet man zwischen nicht-stationären und (teil-)stationären Hilfen, zeigt sich, dass über 75% aller Ausgaben auf die (teil-)stationären und damit die kostenintensivsten Hilfen entfallen. Dieser Anteil hatte 2000 noch bei 85% gelegen (2005: 80%).

Bei der Entwicklung der Ausgaben zeichnet sich nach einer rückläufigen Entwicklung 2002 - 2006 in den vergangenen vier Jahren ein deutlicher Anstieg ab. Diese Tendenz lässt sich auf alle Bereiche abbilden, wobei die Bewegung im Bereich der Heime und sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII am auffälligsten ausfällt. Dies ist umso bemerkenswerter,

⁴ aktuellere Zahlen sind derzeit nicht verfügbar

⁵ vgl. Bild 11 und http://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-K/K_V_4_j10_SN.pdf

da zwischen 2000 und 2006 ein (demografisch geprägter)⁶ Rückgang der Inanspruchnahme von ca. 4000 auf 2600 Fälle stattgefunden hat.

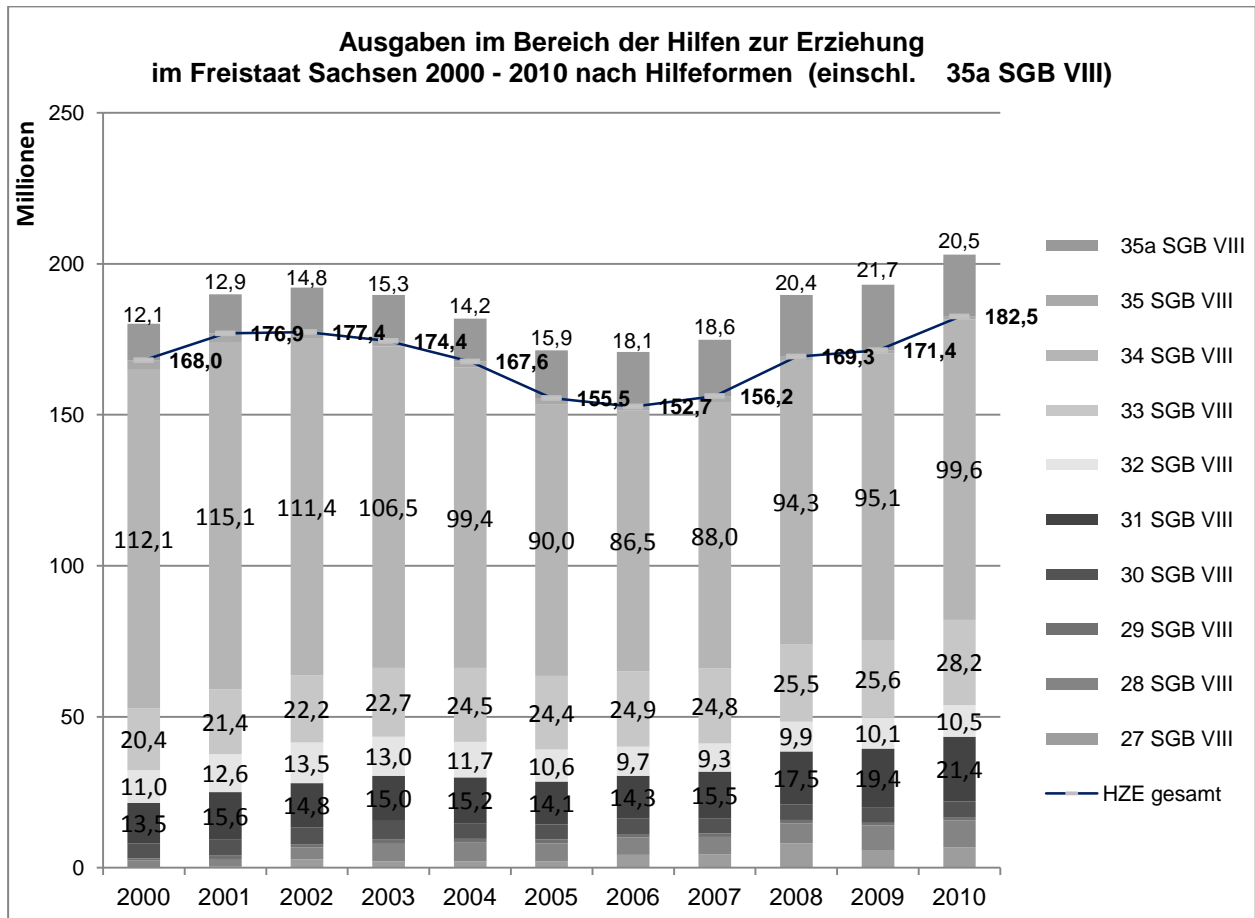


Bild 11: Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2000 - 2010 nach Hilfeformen (einschl. § 35a SGB VIII); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2012; SMS-LJA 2012

In der Betrachtung der Ausgabenentwicklung im Gesamtzeitraum 2000 – 2010 sowie in den Zeiträumen 2000 – 2006 und 2006 – 2010 ergibt sich folgendes Bild:

Bis auf die Bereiche § 32, § 34 und § 35 SGB VIII gab es von 2000 – 2010 in allen Hilfearten eine Erhöhung der Ausgaben.

Die höchsten Steigerungen sind bei den Hilfen nach § 35a, § 31, § 33, § 28 und § 27 SGB VIII (in geordneter Reihenfolge) zu erkennen. Ein moderater Rückgang der Kosten wird im Bereich der §§ 32 und 35 SGB VIII ersichtlich. Bei den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII lagen die Ausgaben 2010 ca. 12,55 Mio. Euro niedriger als noch 2000.⁷

Zwischen 2000 und 2006 gab es insbesondere in den Bereichen § 32, 24 und 35 SGB VIII rückläufige Ausgabenentwicklungen. Am höchsten war die Verringerung im Bereich § 34 SGB VIII mit über 25 Mio. Euro Ausgabenrückgang. Im gleichen Zeitraum gab es steigende Ausgabenentwicklungen in den ambulanten Hilfen (hier besonders § 27, § 28 SGB VIII und moderat § 31 SGB VIII) sowie in der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII und in den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Zwischen 2006 und 2010 ergaben sich in allen Bereichen – bis auf § 35 SGB VIII – Steigerungen in der Ausgabenentwicklung. Insbesondere im Bereich § 34 SGB VIII hat sich die

⁶ vgl. Auswirkungen der demografischen Entwicklung, B03/2007 LJHA

⁷ vgl. Bild 12

Entwicklung komplett umgekehrt. Aber auch in anderen Bereichen – wie z.B. § 31 SGB VIII – hat es in diesem Zeitraum beträchtliche Ausgabenerhöhungen gegeben. Während in vielen Hilfeformen die Ausgabensteigerungen mit steigenden Fallzahlen einhergehen, lässt sich dies für den Bereich § 34 SGB VIII in den Jahren 2006 - 2010 nicht beobachten.⁸

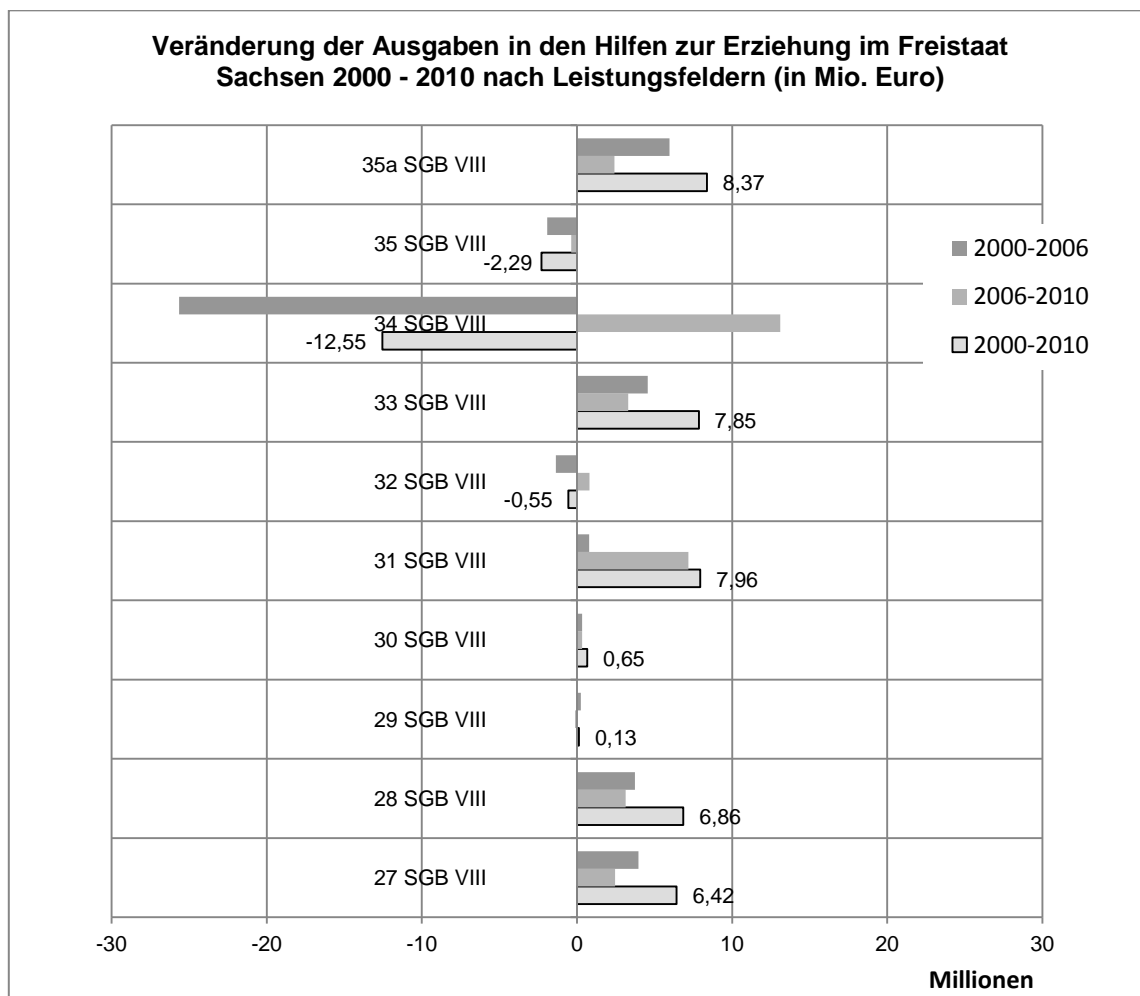


Bild 12: Veränderung der Gesamtausgaben in den Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen 2000 - 2010 nach Leistungsfeldern; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2012; SMS-LJA 2012

⁸ vgl. Bild 6